



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, den 06.06.2019 |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr                  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 18:30 Uhr                  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Sitzungssaal im Rathaus    |

#### Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

|                |  |
|----------------|--|
| Herr Peter Höß |  |
|----------------|--|

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Herr Josef Brenner        |  |
| Herr Georg Erlacher       |  |
| Herr Thomas Erler         |  |
| Herr Bernd Kuntze-Fechner |  |
| Frau Klaudia Martini      |  |
| Herr Rolf Neresheimer     |  |
| Herr Fritz Niedermaier    |  |
| Herr Kurt Sareiter        |  |
| Herr Armin Thim           |  |
| Frau Birgit Trinkl        |  |
| Herr Markus Trinkl        |  |
| Frau Ingrid Versen        |  |

#### Von der Verwaltung:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Herr Hilmar Danzinger |  |
| Herr Helmut Köckeis   |  |
| Herr Franz Ströbel    |  |

|                   |  |
|-------------------|--|
| Herr Thomas Lange |  |
| Frau Sissi Mereis |  |

**Abwesende und entschuldigte Personen:****2. Bürgermeister:**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Herr Robert Huber | fehlt entschuldigt. |
|-------------------|---------------------|

**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:**

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Herr Rainer Kathan    | fehlt entschuldigt. |
| Frau Beate Meister    | fehlt entschuldigt. |
| Herr Florian Sareiter | fehlt entschuldigt. |

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.05.2019  
Vorlage: 01277/2014-2020
2. Mögliche Einführung einer Seniorenkarte ab Beginn des Jahres 2020 für die kostenlose Nutzung der Strecken des RVO / Teilfinanzierung über Parkplatzgebühren  
Vorlage: 01301/2014-2020
3. Kommunalwahl 2020 - Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters  
Vorlage: 01275/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

## **Protokoll:**

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 1      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.05.2019</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.05.2019.

### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 28.05.2019 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 13 |
| Für den Beschluss:    | 13 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

|                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 2      Mögliche Einführung einer Seniorenkarte ab Beginn des Jahres 2020 für die kostenlose Nutzung der Strecken des RVO / Teilfinanzierung über Parkplatzgebühren</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Seit 01.05.2019 ist die neue ParkgebührenVO in Kraft, die für bestimmte Zonen auf Gemeindegebiet die Gebühren um bis zu 100 % erhöht.

Ziel dieser Maßnahme war die Stärkung der Klimaschutzziele, die Reduzierung des Individualverkehrs und die damit verbundene Stärkung des ÖPNV.

Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch die gemeindlichen Einnahmen aus den Parkgebühren von momentan ca. 200.000,- € pro Jahr erhöhen wird. Die Schätzung der Kämmerei liegt bei zu generierenden Mehreinnahmen von bis zu 70.000 €.

Diese Mehreinnahmen könnten dazu genutzt werden, den ÖPNV zu stärken. Das in dem Sinne, dass Senioren, mit Hauptwohnsitz in Bad Wiessee, eine Jahreskarte zur freien Nutzung der Linien des RVO angeboten werden, entsprechend den Leistungen der Gästecard für Übernachtungsgäste und Zweitwohnungsinhaber.

### **Zur Situation:**

In Bad Wiessee werden im Jahr 2020 ca. 1.440 Bürgerinnen und Bürger (mit Erstwohnsitz ansässig) 67 Jahre alt - oder sind bereits älter.

Nutzen diese Personen den RVO im gleichen Maße wie die Gäste, hätten diese somit ein „Übernachtungsäquivalent“ von:  $1.440 \times 365$  „Übernachtungen“, dann kämen sie auf dieselbe

Anzahl von Fahrten im RVO wie Gäste mit ca. 525.000 Übernachtungen.

Die Kosten für die Fahrten im RVO liegen bei den momentan vorhandenen 665.000 Übernachtungen bei +/- 320.000 € pro Jahr.

#### **Zu den theoretischen Mehrkosten:**

Die 525.000 Übernachtungsäquivalente der einheimischen Senioren entsprechen ca. 79 % dieser Summe, somit entstünden der Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca.  $320.000 \text{ €} \times 0,79 = \underline{252.000 \text{ €}}$ .

Allerdings ist das nur dann der Fall, wenn

1. ALLE Senioren ab 67 Jahren eine solche Jahreskarte beantragen und
2. DIESELBEN Fahrtzahlen stattfinden würden wie bei den Urlaubsgästen.

Es darf unterstellt werden, dass dies nicht der Fall sein würde.

Bei dieser Beispielrechnung wurde nämlich unterstellt (da man keine Anhaltspunkte dazu hat, wie das Angebot angenommen werden wird), dass die Einheimischen die gleiche Anzahl an Fahrten haben werden, wie die Gäste.

Auch wurde unterstellt, dass sich alle Senioren diese Karte abholen.

#### **Zu den realistischen Mehrkosten:**

Eine, es muss betont werden: nicht belastbare, Schätzung der Verwaltung hat ergeben, dass sich maximal 50 % aller Bad Wiesseer Seniorinnen und Senioren eine Jahreskarte abholen würde.

Dies lässt sich damit begründen, da:

1. Autofahren eine Form von Freiheit darstellt, die so mancher wahrscheinlich nicht aufgeben wird und
2. Die Beantragung einer Jahreskarte mit einem gewissen Aufwand verbunden ist (Rathausbesuch, Ausfüllen eines Antrages, etc.)

Auch wurde geschätzt, dass einheimische Senioren bei weitem nicht die Fahrtkosten von Urlaubsgästen erreichen würden. Zu begründen ist dies damit, dass ein Urlaubsgast:

1. den gesamten Tag zur freien Verfügung hat und einheimische Senioren zumeist familiär / in Vereinen etc. stark eingebunden sind und
2. die Fahrten zu Sehenswürdigkeiten im Umkreis in der Regel wegfallen werden, d. h. vorwiegend wird es sich um Besorgungsfahrten handeln.

Es wird somit davon ausgegangen, dass auch die Fahrtkosten mindestens um 50 % unterhalb derer von Urlaubsgästen liegen dürften.

Somit darf angenommen werden, dass dieses Zusatzangebot für einheimische Seniorinnen und Senioren der Gemeinde jährlich bis zu 70.000 € kosten dürfte.

Ob sich diese Schätzung bewahrheitet, weiß man aber erst, wenn das erste Jahr abgelaufen ist. Falls die Fahrtkontingente nicht ausgeschöpft werden würden, könnte man bspw. noch die Schüler mit aufnehmen oder das Berechtigungsalter für Senioren senken.

Diese Regelung ergäbe auch dadurch Sinn, da das Landratsamt Miesbach, nach momentanem

Kenntnisstand, lediglich anbietet, Senioren Freifahrten anzubieten, unter der Bedingung, dass diese ihren Führerschein abgeben (vgl. Merkur vom 12.11.2018 „Busrevolution im Landkreis“).

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Jahreskarte zur Förderung des ÖPNV zu entwickeln, die ab dem 01.01.2020 Gültigkeit haben soll und die allen Seniorinnen und Senioren und -je nach Finanzierbarkeit- auch allen Schülerinnen und Schülern ganzjährige kostenlose Fahrten im Bereich des RVO ermöglichen soll.

Dem Gremium ist die fertige Ausarbeitung vorzulegen, die ggf. auch eine Befristung enthält, um die Finanzierung zu gewährleisten.

Anfang 2022, wenn die Jahresabrechnung des RVO vorliegt, werden die hierdurch entstandenen Kosten überprüft.

Unterscheiden sich diese stark von den angenommenen Kosten, werden die möglichen Leistungsempfänger entsprechend beschränkt oder ausgeweitet. Dies wird dem Gremium zur Abstimmung gegeben.

Das Gremium bittet, diesen TOP bei der nächsten Tal-BGM-Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen, um ggf. eine talweite Einführung anzuregen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 13 |
| Für den Beschluss:    | 13 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

|                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 3      Kommunalwahl 2020 - Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

#### **Art. 5 GLKrWG      Wahlleiter, Wahlausschuss**

*Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter der Gemeindewahlen.*

*Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.*

*Zum Wahlleiter für Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.*

Bei den letzten beiden Kommunalwahlen hatte dieses Amt Herr Thomas Lange, Hauptamtsleiter, diese Funktion inne und führte dies verantwortungsvoll aus.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Berufung von Thomas Lange als Wahlleiter.

Gleichzeitig soll Herr Maximilian Macco, Bürgerservice, das Amt des Stellvertreters übertragen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Herr Thomas Lange zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2020 zu berufen.

Gleichzeitig erfolgt die Berufung von Herrn Maximilian Macco zu dessen Stellvertreter.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesend:             | 13 |
| Für den Beschluss:    | 13 |
| Gegenstimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

Bad Wiessee, den 07.06.2019

### **Für die Richtigkeit:**

Peter Höß,  
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger,  
Schriftführer